

STRUKTURFÖRDERUNG VJM

1. Zweck der Förderung

Die Öffnung bzw. Einbeziehung der Vereinigungen junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) in die Strukturen des Jugendrings stellt eine wichtige Aufgabe dar. VJM sollen in ihrer Entwicklung bei der Bildung einer bezirklichen Ebene unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für den Aufbau einer überörtlichen (Bezirksebene) Struktur der VJM, im Bereich zentraler Planungs- und Leitungsaufgaben. Nicht gefördert werden Aktivitäten auf örtlicher Ebene.

3. Zuwendungsempfänger:innen/ Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind VJM die die Entwicklung einer Bezirksebene vorantreiben wollen.

4. Fördervoraussetzungen

- 4.1 Die VJM ist in mindestens zwei Jugendringen in Unterfranken vertreten.
- 4.2 Die VJM macht deutlich, dass mit der Förderung die Entwicklung einer bezirklichen Ebene – bis hin zu einer Vertretung im Bezirksjugendring – angestrebt wird.
- 4.3 Mit Erlangung eines eigenen Vertretungsrechts im Bezirksjugendring erlischt die Möglichkeit der Förderung in diesem Fördertitel.
- 4.4 Die VJM verfügt über eine Struktur (Bezirks- oder Landesgeschäftsstelle), die die Förderung beantragt, sowie die Unterlagen entsprechend archiviert.

5. Umfang der Förderung

- 5.1 Förderfähig sind alle Kosten, die bei der Entwicklung und Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für
 - Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien sowie vorbereitende Aktivitäten
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Geschäftsbedarf
 - Personal- und/oder Honorarkosten
 - Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten
- 5.2 Kosten, die im Fördertitel Strukturförderung VJM beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Bezirksjugendring gefördert werden.

5.3 Höhe der Förderung

- 5.3.1 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages.
- 5.3.2 Die Höhe der Förderung richtet sich nach verschiedenen Kriterien:
 - Sockelbetrag 400€
 - Mitgliedszahlen
 - Anzahl der Vertretung in Kreis- und Stadtjugendringen
 - Anzahl und Umfang der Aktivitäten auf der entstehenden überörtlichen Ebene
 - Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Bezirksjugendrings (Vollversammlung, Verbandsspitzengespräch) und weitere als solche gekennzeichnete Veranstaltungen

6. Antragsverfahren

6.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes auf Bezirksebene eingereicht werden. Die Anträge müssen bis spätestens 1. März des laufenden Jahres beim Bezirksjugendring Unterfranken eingegangen sein. Generell erfolgt eine Bearbeitung nur bei Nutzung der korrekten Formblätter, bzw. über die Plattform für das digitale Zuschusswesen. Des Weiteren erfolgt eine Bewilligung nur bei Vollständigkeit inkl. aller erforderlichen Anlagen.

6.2 Zentrale Anlage des Antrags ist der Sachbericht über die Arbeit des Vorjahres. Dieser ist verbindlich bis spätestens 1. Februar beim Bezirksjugendrings einzureichen. Hierzu sind die jeweils aktuellen Vorgaben des Bezirksjugendrings zu beachten. Der Sachbericht wird im Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings veröffentlicht.

6.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden Jugendverband.

6.4 Der Bezirksjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

7. Prüfung

Der Bezirksjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.